

Wie zitiere ich aus dem Gesetz

- | | |
|-------------------------------------|---|
| Volle Schreibweise: | § 79 Absatz. 1 Satz 3 Bürgerliches Gesetzbuch |
| ✓ verkürzte Schreibweise | § 79 Abs. 1 S. 3 BGB |
| ✓ weitere verkürzte
Schreibweise | § 79 I 3 BGB |
-
- | | |
|------------------------------|--|
| Nennung mehrerer Paragraphen | → § 79 f BGB (nur der nächste Paragraphen) |
| | → § 79 ff BGB (die folgenden Paragraphen) |

Einführung Geschäftsgang

→ der Geschäftsgang wird durch die Geschäftsordnung bestimmt; § 140 GVG

Alles, was im Gericht vor sich geht, sollte im Einklang mit dem Grundgesetz sein

Einführung Geschäftsgang

➔ der Geschäftsgang wird durch die Geschäftsordnung bestimmt; § 140 GVG

Verfahrensablauf:

- einheitlich
- zweckmäßig
- übersichtlich

Einführung Geschäftsgang

➔ der Geschäftsgang wird durch die Geschäftsordnung bestimmt; § 140 GVG

Zweck:

- empfängernah
- schnell
- wirksam
- wirtschaftlich

Das Grundgesetz

- ➔ die Verfassung Deutschlands und bildet die rechtliche und politische Grundlage des Staates
- ➔ es legt die wichtigsten Regeln für das Zusammenleben in Deutschland fest
 - Organisation der Staatsgewalt
 - Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger (Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung, Schutz der Menschenwürde)
- ➔ sorgt dafür, dass die Macht im Staat kontrolliert und auf verschiedene Institutionen verteilt wird, um **Machtmissbrauch** zu verhindern
- ➔ garantiert die **Demokratie**, den **Rechtsstaat**, den **Sozialstaat** und den **Bundesstaat** als zentrale Prinzipien

Das Grundgesetz

**Das Grundgesetz ist auch ein Symbol für Freiheit,
Gerechtigkeit und Frieden in Deutschland**

Das Grundgesetz

Wovor schützt mich das Grundgesetz?

- ➔ von **willkürlicher Macht** und **ungerechter Behandlung** durch den Staat oder einer anderen Person
- ➔ garantiert grundlegende Rechte
 - Freiheit der Meinungsäußerung
 - Schutz der Privatsphäre
 - Recht auf Gleichbehandlung
- ➔ schützt die **Menschenwürde**
- ➔ verhindert, dass ohne faires Verfahren etwas weggenommen wird
 - Freiheit od. Eigentum

Das Grundgesetz

Menschenrechte, Bürgerrechte, Grundrechte

→ Menschenrechte

- sind Rechte, die **jeder Mensch auf der Welt** hat, einfach weil er ein Mensch ist
- **schützen** grundlegende Dinge
 - Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit
- gelten überall und für alle unabhängig von Nationalität, Herkunft oder Religion
- sind **universell** und **unveräußerlich**
(gelten für jeden und können nicht aufgegeben oder abgetreten werden)

Das Grundgesetz

Menschenrechte, Bürgerrechte, Grundrechte

→ Bürgerrechte

- sind Rechte, die **speziell an die Staatsangehörigkeit eines Landes** gebunden sind
- beginnen mit den Worten im Grundgesetz „*Alle Deutsche ...*“
- in Deutschland haben beispielsweise nur deutsche Staatsbürger das Recht zu wählen oder selbst gewählt zu werden
- Bürgerrechte sind also Rechte, die nur Menschen mit jeweiligen Staatsbürgerschaften zustehen

Das Grundgesetz

Menschenrechte, Bürgerrechte, Grundrechte

→ Grundrechte

- sind Rechte, Menschenrechte die staatlich garantiert sind
- d.h. der Unterschied zu den Menschenrechten besteht darin, dass der Staat sie anerkannt hat, sie sind also staatlich garantiert, so wie es die Grundrechte im Grundgesetz Art. 1 Abs. 3 GG
- sie sind somit einklagbar

Das Grundgesetz

Menschenrechte, Bürgerrechte, Grundrechte

➔ die Rechte sind in Art. 1 – 19 festgeschrieben

➔ **Menschenrechte**

➔ jeder hat das Recht auf

- Schutz der Menschenwürde → Art. 1 GG
- persönliche Freiheitsrechte → Art. 2 GG
- Gleichheit vor dem Gesetz → Art. 3 GG
- Glaubens- und Gewissensfreiheit → Art. 4 GG
- freie Meinungsäußerung → Art. 5 GG

Das Grundgesetz

Menschenrechte, Bürgerrechte, Grundrechte

➔ die Rechte sind in Art. 1 – 19 festgeschrieben

➔ Menschenrechte

➔ jeder hat das Recht auf

- Schutz der Ehe und Familie ➔ Art. 6 GG
- Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis ➔ Art. 10 GG
- Unverletzlichkeit der Wohnung ➔ Art. 13 GG
- Eigentum – Erbrecht – Enteignung ➔ Art. 14 GG
- Vergesellschaftung ➔ Art. 15 GG

Das Grundgesetz

Menschenrechte, Bürgerrechte, Grundrechte

➔ die Rechte sind in Art. 1 – 19 festgeschrieben

➔ Menschenrechte

➔ jeder hat das Recht auf

– Petitionsrecht

➔ Art. 17 GG

– Einschränkung der Grundrechte
in besonderen Fällen

➔ Art. 19 GG

– Grundrechtsverwirkung

➔ Art. 18 GG

Das Grundgesetz

Menschenrechte, Bürgerrechte, Grundrechte

➔ die Rechte sind in Art. 1 – 19 festgeschrieben

➔ **Bürgerrechte**

➔ alle Deutschen haben das Recht

- Versammlungsfreiheit → Art. 8 GG
- Vereinigungs- und Koalitions-
freiheit → Art. 9 GG
- Freizügigkeit → Art. 11 GG
- freie Berufswahl → Art. 12 GG

Das Grundgesetz

Menschenrechte, Bürgerrechte, Grundrechte

➔ die Rechte sind in Art. 1 – 19 festgeschrieben

➔ Bürgerrechte

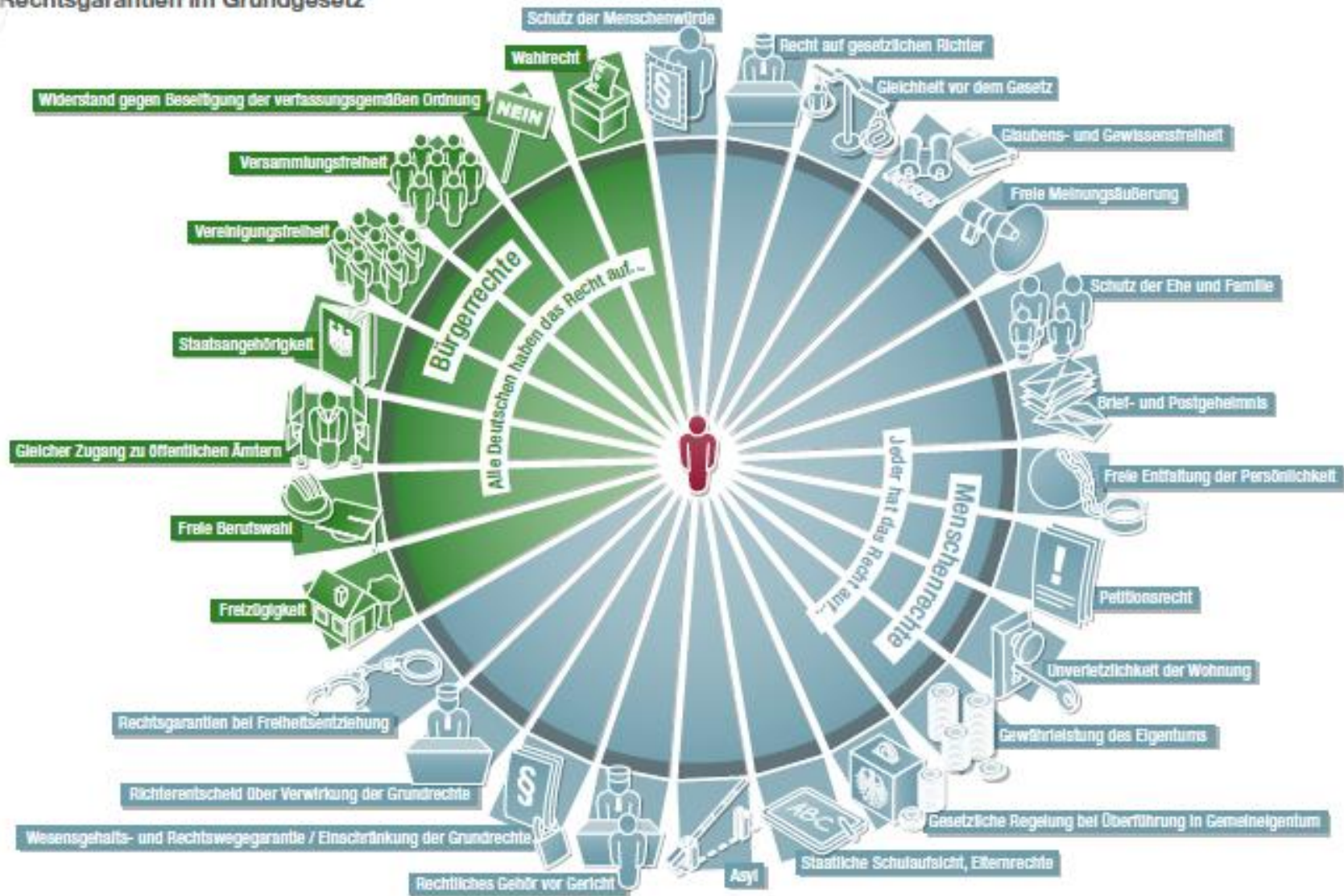
➔ alle Deutschen haben das Recht

– Staatsangehörigkeit

→ Art. 16 GG

Grundrechte

Rechtsgarantien im Grundgesetz



Das Grundgesetz

Lösung des Lückentextes

Als **Menschenrechte** werden Rechte bezeichnet, die jedem Menschen zustehen, gleichgültig in welchem **Staat** der Erde er lebt oder welcher **Staatsangehörigkeit** er besitzt. Diese Rechte wurden 1948 von den in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ festgelegt.

Das Grundgesetz

Lösung des Lückentextes

Sie enthalten den Grundsatz der Unantastbarkeit menschlicher Würde, das Recht auf Leben und **Freiheit** und das Verbot der **Folter**.

Außerdem, hat jeder das Recht sein **Meinung** frei zu äußern und darf nicht aufgrund seiner **religiösen Überzeugung** oder politischen Ansichten verfolgt oder benachteiligt werden.

Das Grundgesetz

Lösung des Lückentextes

Neben den Menschenrechten, die sowohl für deutsche Staatsbürger, als auch für **Ausländer** in Deutschland gelten, enthalten die Grundrechte auch sogenannte **Bürgerrechte**. Sie bestimmen, welche Rechte und **Pflichten** jeder Bürger der Bundesrepublik Deutschland hat und definieren das Verhältnis zwischen Bürger und **Staat**.

Das Grundgesetz

Lösung des Lückentextes

Zum Beispiel das Recht, seinen Beruf und Ausbildungsplatz frei zu wählen, der
Versammlungsfreiheit und das Recht auf **frei, geheime** und demokratische Wahlen.
Bürgerrechte sind im Grundgesetz oft an der Bezeichnung „**alle Deutsche**“ zu erkennen.

Das Grundgesetz

Lösung des Lückentextes

Grundrechte schützen den **Einzelnen** vor Ansprüchen und Übergriffen der Staatsgewalt und sichern so auch die Ordnung der Gesellschaft in einem Staat.

In vielen Länder der Welt werden diese Rechte jedoch von der Staatsmacht **missbraucht**.

Das Grundgesetz

Lösung des Lückentextes

Das zeigt, dass es keineswegs selbstverständlich ist, dass die verfassungsmäßig garantierten **Grundrechte** auch anerkannt werden.

Neben der Gesetzgebung und der ausführenden Gewalt benötigt ein Staat daher auch eine unabhängige **neutrale Rechtsprechung** zur Durchsetzung der Grundrechte.

Menschenwürde

Zum Schluss und Vertiefung

<https://www.bpb.de/mediathek/video/311990/menschenwuerde-warum-ist-sie-unantastbar/>

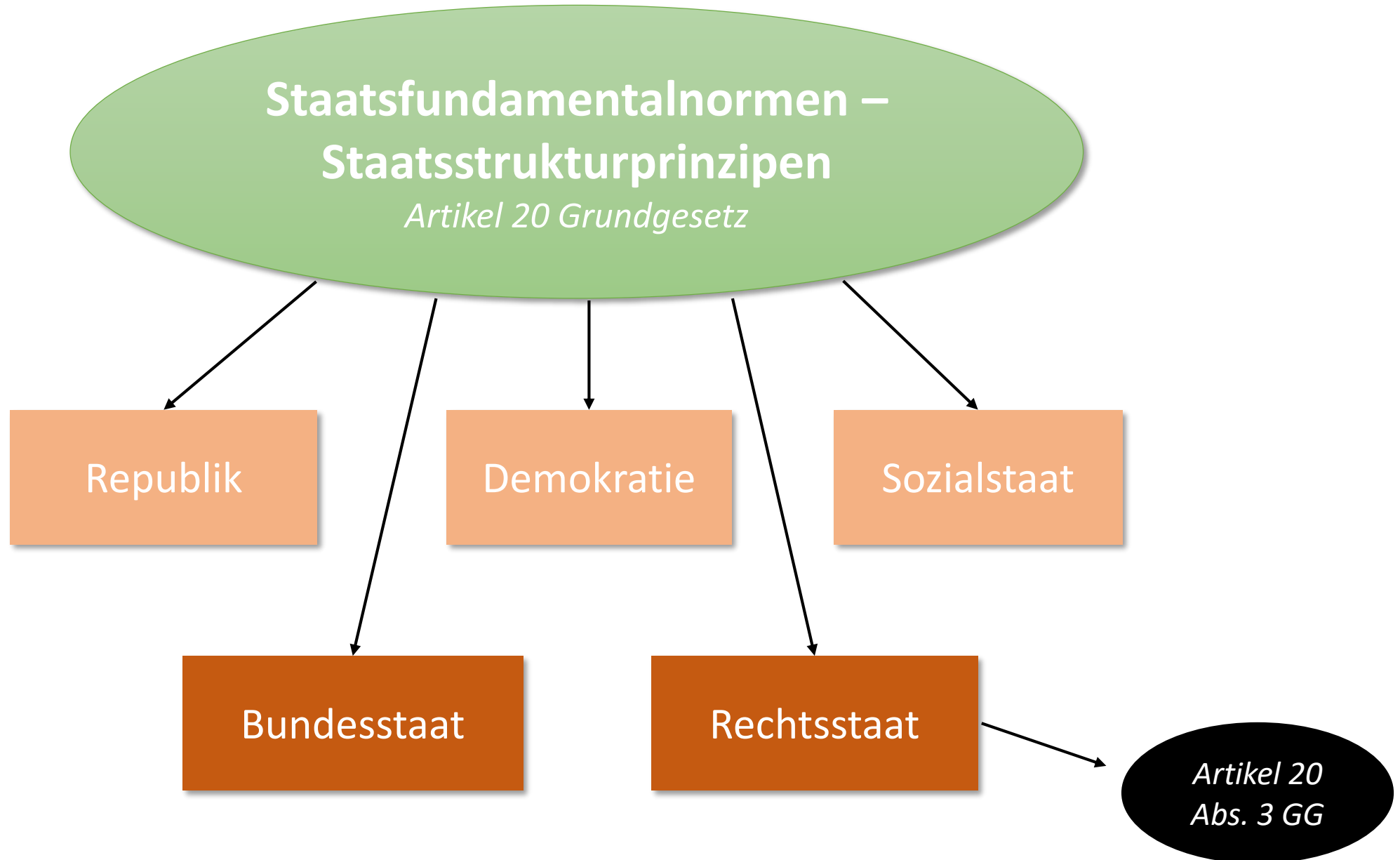
: <https://www.bpb.de/mediathek/video/312821/menschenrechte-was-darfst-du/>

Artikel 20 – Verfassungsgrundsätze – Widerstandsrecht

Absatz (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Absatz (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Absatz (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.



Gewaltenteilung

*Absatz (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der **Gesetzgebung**, der **vollziehender Gewalt** und der **Rechtsprechung** ausgeübt.*

Die Legislative – Gesetzgebung

- kontrolliert die Exekutive (vollziehende Gewalt)
- entscheidet über den Bundeshaushalt und bestimmt mögliche Einsätze der Bundeswehr, Wahl des Bundeskanzler



Die Abgeordneten im Bundestag stimmen über ein neues Gesetz ab.

Gewaltenteilung

*Absatz (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der **Gesetzgebung**, der **vollziehender Gewalt** und der **Rechtsprechung** ausgeübt.*

Die Legislative – Gesetzgebung

- auf Bundesebene
 - das Parlament, bestehend aus Bundestag und Bundesrat (wirkt an der Gesetzgebung mit)



Die Abgeordneten im Bundestag stimmen über ein neues Gesetz ab.

Gewaltenteilung

Absatz (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Die Legislative – Gesetzgebung

- auf Landesebene
 - Länderparlamente, in Berlin das Abgeordnetenhaus



Die Abgeordneten im Bundestag stimmen über ein neues Gesetz ab.

Gewaltenteilung

Absatz (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Die Exekutive – vollziehende Gewalt

- ist mit der Ausführung der von der Legislative beschlossenen Gesetze beauftragt
- kann normsetzende Rechte wahrnehmen, etwa durch den Erlass von Rechtsnormen (haben allerdings nicht den Status eines Gesetzes)



Beamte der Polizei bei einer Streife in der Münchner Fußgängerzone

Gewaltenteilung

Absatz (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Die Exekutive – vollziehende Gewalt

gehören:

- der Bundespräsident
- die Bundesregierung
- Verwaltungsbehörden des Bundes
- Landesregierung und Landesverwaltungen (in BLN= Senat)



Beamte der Polizei bei einer Streife in der Münchner Fußgängerzone

Gewaltenteilung

Absatz (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Die Exekutive – vollziehende Gewalt

gehören:

- aber auch Vollzugsorgane, wie z.B.
Staatsanwaltschaft, Polizei oder das Finanzamt



Beamte der Polizei bei einer Streife in der Münchner Fußgängerzone

Gewaltenteilung

Absatz (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Die Judikative – Rechtsprechung

- ist per Verfassung den Richtern anvertraut (Art. 92 GG), die im Namen des Volkes für die Rechtsprechung zuständig ist
- ihr Handlungsspielraum wird von den anderen beiden Gewalten vorgegeben
- überwacht die Einhaltung der Gesetze



Auf dem Bild ist das Amtsgericht in Schwäbisch Gmünd zu sehen.

Gewaltenteilung

Absatz (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

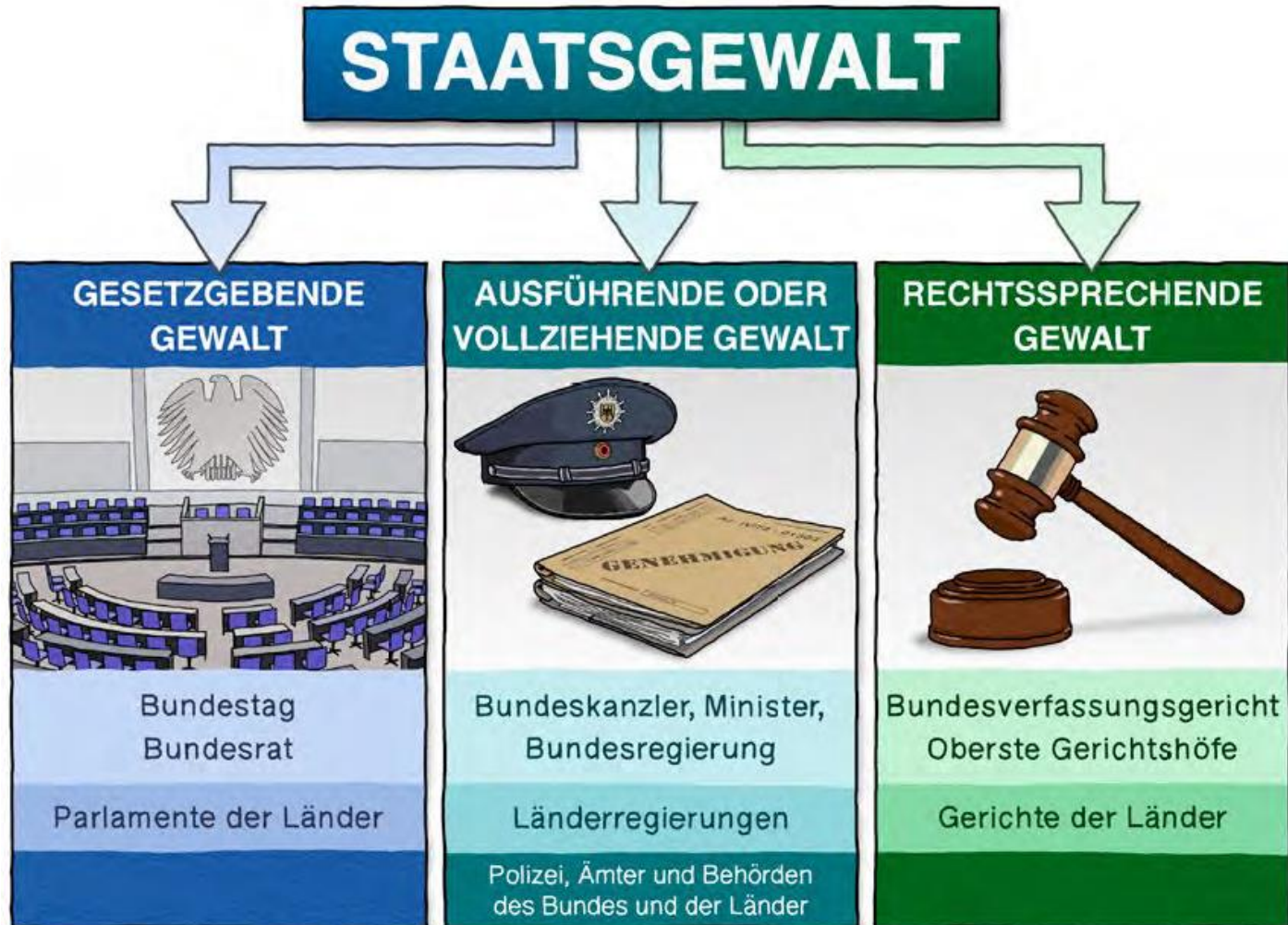
Die Judikative – Rechtsprechung

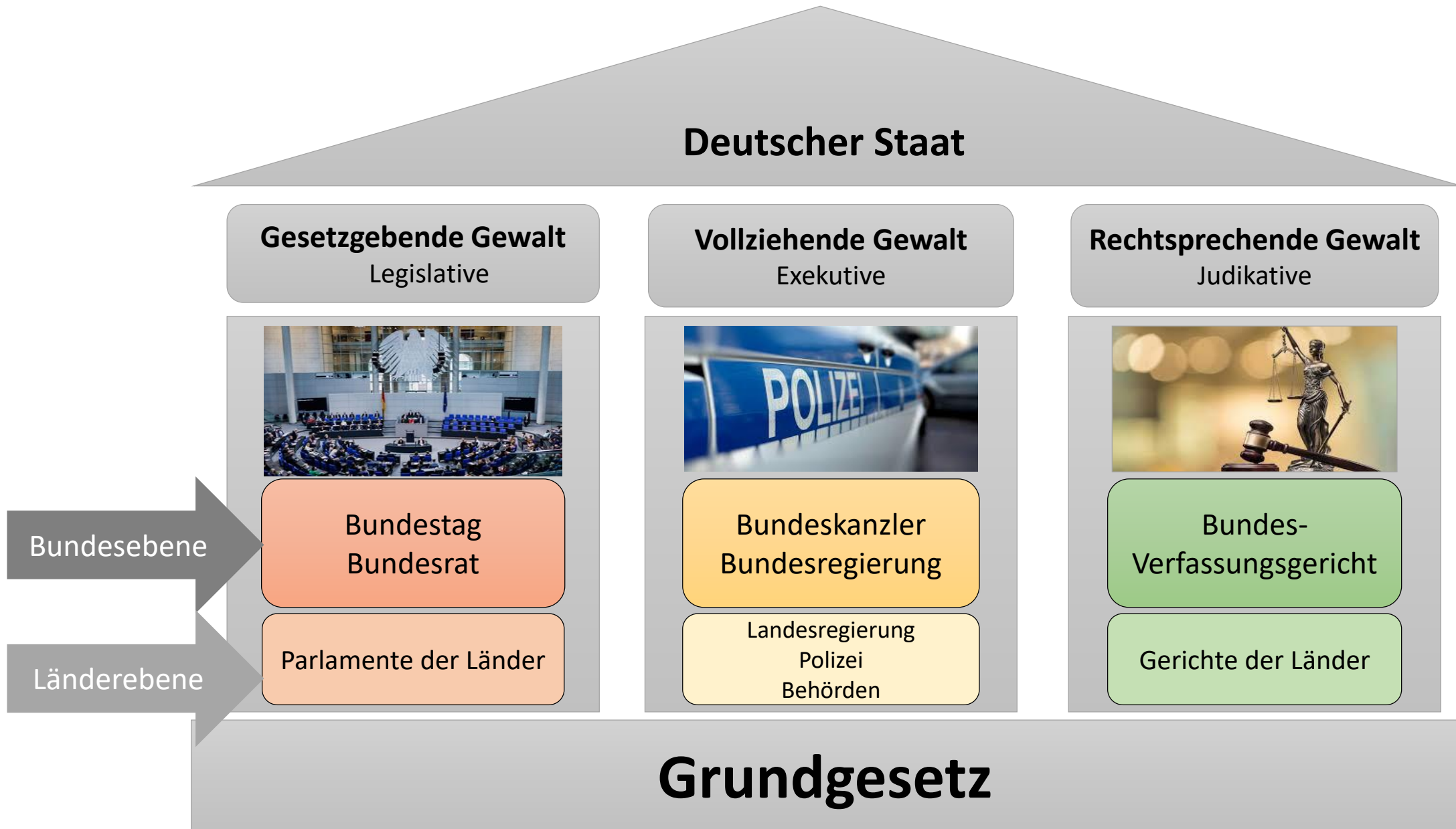
- wird durch das Bundesverfassungsgericht, durch die in dem Grundgesetz vorgesehene Bundesgerichte und die Gerichte der Länder ausgeübt



Auf dem Bild ist das Amtsgericht in Schwäbisch Gmünd zu sehen.

Gewaltenteilung





Gewaltenteilung in Berlin

Gesetzgebende Gewalt Legislative

die Landesregierung
= Senat von Berlin

Regierende Bürgermeister
von Berlin und seine
Senatoren



Bürgermeister

Kai Wegner

Vollziehende Gewalt Exekutive

Senatsverwaltung der
Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Fachverwaltung des
Berliner Senats

Landesministerium

oberste Landesbehörde
für Rechtspolitik,
Strafvollzug und
Rechtspflege

Rechtsprechende Gewalt Judikative

Kammergericht

Landgerichte (mit 3
Standorten)

Amtsgerichte (11 Stück)

Fachgerichtsbarkeit

→ Senatorin für Justiz

Felor
Badenberg

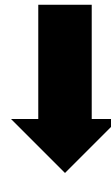


Justizsenatorin

Sinn und Zweck der Gewaltenteilung

- ✓ **Damit der Staat seine Macht nicht unkontrolliert einsetzen kann**, gibt es die sogenannte Gewaltenteilung.
- ✓ Diese Teilung ist eine Grundlage unserer demokratischen Ordnung. Damit soll verhindert werden, dass diejenigen, die die politische Macht haben, ihre Macht missbrauchen.
- ✓ die Gewaltenteilung ist ein tragendes Organisations- und Funktionsprinzip und dient der gegenseitige Kontrolle der Staatsorgane und damit der Mäßigung der Staatsgewalt
- ✓ die drei Staatsgewalten stehen einander **gleichberechtigt** und **gleichwertig** gegenüber und nebeneinander. Sie sind jedoch nicht gänzlich voneinander abgegrenzt

Schutz der
Staatsfundamentalnomen
durch



Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz

...Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung **oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.**

Ewigkeitsklausel

Schutz der Staatsfundamentalnorm durch Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz

- a. stellt sicher, dass bestimmte, grundlegende Elemente des Grundgesetzes nicht durch Verfassungsänderung verändert oder abgeschafft werden können
- b. gilt für die Artikel 1 und 20 Grundgesetz
- c. sie ist ein wichtiges Element der deutschen Verfassung Ordnung, da sie sicherstellt, dass bestimmte Grundwerte und Strukturen der Verfassung dauerhaft Bestand haben. Sie verhindert, dass die Verfassung in ihren grundlegenden Elementen durch kurzfristige politische Mehrheit verändert werden kann

Rechtsstaat

- ✓ die Bundesrepublik Deutschland ist ein **Rechtsstaat**
- ✓ dies umfasst eine Vielzahl von Regeln, Grundsätzen und Geboten, die ein Zusammenleben in unserem Land schaffen
- ✓ das Rechtsstaatsprinzip ist ein elementares Prinzip des Grundgesetzes
- ✓ Es ist allerdings nicht in einem einzigen Satz im Grundgesetz niedergeschrieben, sondern ergibt sich aus einer Zusammenschau verschiedener Vorschriften des Grundgesetzes
- ✓ als zentrale Vorschrift hierfür wird **Art. 20 Abs. 3** des GG angesehen

Prinzipien des Rechtsstaats

Gewaltenteilung

Vorrang der Verfassung

Priorität der Grundrechte

Vorrang des Gesetzes

Rechtsstaat

Vorbehalt des Gesetzes

Rechtsweggarantie

Grundsatz der
Verhältnismäßigkeit

Rechtssicherheit/
Rechtsgleichheit

Artikel 19
Abs. 4 GG

Rechtsstaat

Was bedeutet dies jetzt im einzelnen

➤ Vorrang der Verfassung

- besagt, dass die Verfassung über einfachen Gesetzen steht und diese nicht widersprechen dürfen
- bedeutet, dass Gesetze sowohl inhaltlich als auch bei ihrer Entstehung mit dem Grundgesetz übereinstimmen müssen

Rechtsstaat

Was bedeutet dies jetzt im einzelnen

➤ Vorrang des Gesetzes

- besagt, dass die Verwaltung nicht entgegen dem Gesetz handeln darf

➤ Vorbehalt des Gesetzes

- bestimmt, dass bestimmtes Handeln der Verwaltung einer gesetzlichen Grundlage bedarf

Rechtsstaat

Was bedeutet dies jetzt im einzelnen

➤ Gewaltenteilung

- nach diesem Grundsatz ist die staatliche Gewalt auf unterschiedliche Stellen aufgeteilt.

➤ Priorität der Grundrechte

- das Grundgesetz hat Vorrang vor allen anderen deutschen Gesetzen, die mit ihm in Übereinstimmung stehen müssen

Rechtsstaat

Was bedeutet dies jetzt im einzelnen

➤ Rechtssicherheit

- Verlässlichkeit auf die Rechtsordnung
- Bürgerinnen und Bürger sollen sich auf das geltende Recht und auf staatliche Hoheitsakte verlassen können

Rechtsstaat

Was bedeutet dies jetzt im einzelnen

➤ Rechtsweggarantie

- Art. 19 Abs. 4 S. 1 GG
- eröffnet jedem, der durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt ist, den Rechtsweg

→ das macht den Rechtsstaat aus!!

Rechtsstaat

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

- ✓ in unserer verfassungsrechtlichen Ordnung müssen alle staatlichen Maßnahme verhältnismäßig sein
- ✓ dieser Grundsatz hat nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Funktion, in individuellen Rechte und Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zu verteidigen
- ✓ dieser Grundsatz wird im Grundgesetz nicht ausdrücklich genannt

Legitimer
öffentlicher Zweck

Der Eingriff muss einen **legitimen öffentlichen Zweck** verfolgen.
(z.B. Allgemeinwohl, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen)

Eingriffe
können sein

Geeignetheit

Der Eingriff muss **geeignet** sein.
(für die Erreichung des Zweckes/ es fördert den angestrebten Zweck)

Gesetze
(Legislative)

Erforderlichkeit

Der Eingriff muss **erforderlich** sein.
Es darf kein anderes milderes Mittel zur Zielerreichung geben.

Verwaltungs
handeln
(Exekutive)

Angemessenheit

Der Eingriff muss **angemessen** sein.
(Die Belastung der Betroffenen darf nicht außer Verhältnis zum
angestrebten Ziel stehen.)

Urteile
(Judikative)

Geschäftsgang

Träger staatlicher Gewalt	Gesetzgebende Gewalt Legislative	Vollziehende Gewalt Exekutive	Rechtsprechende Gewalt Judikative
Deutscher Bundestag	✓		
Landgericht Berlin			✓
Wohnungsamt Mitte		✓	
Polizeidirektionen der Bezirke		✓	
Jugendamt Charlottenburg		✓	
Abgeordnetenhaus Berlin	✓		
Brandenburger Landtag	✓		
Amtsgericht Spandau			✓

Geschäftsgang

Aussage	Richtig	Falsch
Die Staatsfundamentalnormen sind in der Bibel verankert.		
Alle Gesetze müssen für alle gleichermaßen gelten. Keiner darf privilegiert sein.		
Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gehört zum Rechtsstaatsprinzip.		
Die Rechtsweggarantie sichert dem Einzelnen einen lebenslangen Parkplatz vor dem Landgericht zu.		
Es gehört zum Rechtsstaatsprinzip, dass jede Behörde willkürlich handeln kann.		
Die Staatsfundamentalnormen sind in Artikel 20 GG verankert.		

Rechtsstaat

Zum Schluss und Vertiefung

<https://www.bpb.de/mediathek/video/312295/rechtsstaat-ohne-gesetze-geht-nichts/>